

Kundeninformation

September 2025

NS +



Scannen und Kundeninformation herunterladen



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

1. Änderungen zu den Strompreisen im Jahr 2026

Die Strompreise 2026 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sinken durch tiefere Energie- und Netzkosten sowie stabile Abgaben. Tiefere Energiebeschaffungs- und Netzkosten führen zu Preissenkungen von durchschnittlich 10 Prozent. Bei den GWV werden saisonale Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) eingeführt. Je nach Bezugsverhalten kann der saisonale Einheitspreis trotz der Preissenkung zu höheren Kosten führen. Er bietet den Kundinnen und Kunden jedoch den Vorteil, den Stromverbrauch unabhängig von der Tageszeit flexibel nach ihren Bedürfnissen zu steuern.

KMU- / Gewerbekunden: (Standardprodukt gvw.atom NS +)

Bei einem mittleren Betrieb mit dem ElCom-Verbrauchsprofil C3 (150'000 kWh/Jahr: mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung 50 kW) bewirken die Kostenveränderungen eine Preissenkung von gut 11 % mit rund 5'265 Franken.

Alle Preise exkl. MWST.

Tarifkomponente	Jahreszeit	Preis 2025	Preis 2026	Veränderung	Begründung
Energie (Rp./kWh)	Sommer	Z1 11.20	9.40	-16.07%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
		Z2 9.00	9.40	4.44%	
Energie (Rp./kWh)	Winter	Z1 20.90	14.90	-28.71%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
		Z2 16.70	14.90	-10.78%	
Netznutzung (Rp./kWh)	Sommer	Z1 7.30	5.80	-20.55%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
		Z2 4.85	5.80	19.59%	
Netznutzung (Rp./kWh)	Winter	Z1 7.30	6.90	-5.48%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
		Z2 4.85	6.90	42.27%	
Leistung (CHF/max.kW/Mt.)		11.00	11.00	0.00%	Keine Veränderung
Systemdienstleistung (Rp./kWh)		0.55	0.27	-50.91%	Senkung durch Swissgrid
Stromreserve (Rp./kWh)		0.23	0.41	78.26%	Erhöhung durch Swissgrid
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)		0.00	0.05		Neue gesetzliche Abgabe
Netzzuschlag (Rp./kWh)		2.30	2.30	0.00%	Keine Veränderung
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)		0.90	0.90	0.00%	Keine Veränderung
Grundpreis (CHF/Mt.)		62.80	51.00	-18.79%	Neue Aufschlüsselung mit Messkosten
Messkosten (CHF/Mt.)		0.00	27.00		Neu aufgrund regulatorischen Vorgaben

Bezugszeiten:

Zeitzone 1 (Z1)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2 (Z2)	übrige Zeiten			

2. Regulatorische Mitteilung gemäss StromVG zum Produkt NS+ flex 2026

Sie nutzen derzeit das Produkt NS+ 2025. Damit profitieren Sie von günstigeren Netzkosten, da die GWV Ihre flexiblen Stromverbraucher (z. B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen) steuern darf. Durch gezieltes Ein- und Ausschalten wird das Stromnetz entlastet – ohne spürbare Einschränkungen für Sie.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auf Wunsch auf NS+ flex 2026 wechseln können. In diesem Produkt ist die Netznutzung teurer, da hier Ihre Flexibilität durch die GWV nicht mehr beeinflusst werden kann.

Wenn Sie keine Änderungen wünschen, ist nichts weiter zu unternehmen.

Falls Sie auf das flex Produkt wechseln möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

3. Stabiles Ökostromprodukt 2026!



Der Mehrpreis für das Produkt gvw.öko (Zusammensetzung naturemade star: 50% Wasser CH, 30% Windkraft Europa, 20% Solarstrom CH) bleibt analog 2025 stabil.

Das online Bestellformular für die ökologisch höherwertigen Stromprodukte gvw.natur sowie gvw.öko finden Sie unter www.gvv.ch/naturstrom oder mit dem nachstehenden QR-Code:



Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **056 619 70 19** oder via Email info@gvv.ch. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: www.gvv.ch → **Kundenportal**

Strom 2026

NS +



1. Produktbeschreibung

Niederspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Niederspannung 400V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilität gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

2.1 Energie

gww.atom NS +

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gww.atom NS +

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gww.natur NS +

Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gww.öko NS +



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH

Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

2.2 Netznutzung

gww.Netz NS +

Zeitzone 1 + 2 Sommer	5.80 Rp./kWh	6.27 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	6.90 Rp./kWh	7.46 Rp./kWh
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + 2 Sommer + Winter	11.00 CHF/kW	11.89 CHF/kW
Grundpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF

2.3 Messkosten

Direktmessung pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Wandermessung pro Monat	27.00 CHF	29.19 CHF
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF

2.4 Blindenergie

Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh
---------------------------------	----------------	----------------

¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	Sommer	April – September
Zeitzone 2	übrige Zeiten		Winter	Oktober – März

Strom 2026

NS +



2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde

gww.atom NS +	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	19.13 Rp./kWh	20.68 Rp./kWh
Winter	25.73 Rp./kWh	27.81 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gww.natur NS + sowie gww.öko NS + richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

2.6 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS + kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS + und NS + flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkung

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.